



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

GOOD GOVERNANCE – REGULARIEN

Präambel

Diese Good Governance-Regularien (im Folgenden „GG-Regularien“) bilden zusammen mit dem Ehrencodex des DRV die normative Grundlage, um dem Anspruch des Landesruderverbandes Baden-Württemberg e.V. (LRVBW) gerecht zu werden, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten.

Die ethischen Maßstäbe orientieren sich stets an den vier Prinzipien von Good Governance:

- Integrität
- Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht
- Transparenz
- Partizipation und Einbindung

Die GG-Regularien sind Regelungen, die für alle ehrenamtlichen Funktionsträger, wie Mitglieder des Vorstandes, der Fachausschüsse und des Expertenbeirats sowie für die hauptamtlichen Mitarbeiter des LRVBW verbindlich sind. Zugleich dienen sie als Vorbild und Anregung für gleichartige Regelungen in den Mitgliedervereinen. Ziel ist es, die Transparenz zu fördern und die Besonderheiten ehrenamtlicher Organisationen deutlich zu machen, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des deutschen Sports zu stärken.

Die Good Governance-Regularien sind in ihrer sprachlichen Fassung wegen besserer Lesbarkeit in geschlechtsneutraler oder männlicher Form gehalten und sprechen alle Geschlechter an.

A. Umgang miteinander

1. Kultur der Wertschätzung und des Respekts

Das Ansehen und der Ruf des LRVBW werden wesentlich durch das Verhalten und Auftreten seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter geprägt. Deshalb ist ein respektvoller, fairer und sachorientierter Umgang untereinander und gegenüber Dritten von großer Bedeutung für die Verbandskultur nach innen und die Reputation nach außen.

2. Grundlage unseres Handelns

Die Mitarbeiter in Führungspositionen tragen eine besondere Verantwortung. Ihr Handeln ist gekennzeichnet von freundlichem und verbindlichem Umgang, Leistung, Offenheit und sozialer Kompetenz.

Ehrenamtliche Funktionsträger halten sich an das geltende Recht und beachten die Richtlinien und Vorschriften des DOSB und LRVBW.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

3. Vorstand

Der Vorstand verpflichtet sich, seine Aufgaben gemäß § 12 der Satzung des Landesruderverbandes Baden-Württemberg ausschließlich im Verbandsinteresse wahrzunehmen und dabei die Prinzipien der Integrität, Verantwortung, Transparenz und Partizipation zu beachten.

4. Zusammenwirken von Expertenrat, Fachausschüssen und Vorstand

Der Expertenrat, die Fachausschüsse und der Vorstand arbeiten vertrauensvoll zusammen, um die in der Satzung beschriebenen Ziele zu erreichen und Aufgaben zu erfüllen.

B. Verhalten im Geschäftsverkehr

Die vorliegenden GG-Regularien richten sich gleichermaßen an die ehrenamtlichen Funktionsträger und die hauptamtlichen Mitarbeiter des LRVBW.

1. Interessenkonflikte Geschenke

1.1. Interessenkonflikte

Ehrenamtliche Funktionsträger und hauptamtliche Mitarbeiter treffen ihre Entscheidungen für den LRVBW unabhängig von sachfremden Überlegungen, d. h. unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorteilen.

1.2. Geschenke und sonstige Zuwendungen

Ehrenamtliche Funktionsträger und hauptamtliche Mitarbeiter müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Tätigkeit für den LRVBW für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im LRVBW stehen bzw. stehen können, dürfen daher nur im vorgegebenen Rahmen und in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden.

2. Interessenvertretung

Ehrenamtliche Funktionsträger und hauptamtliche Mitarbeiter vertreten die Interessen des LRVBW in transparenter und verantwortlicher Weise und unterlassen unzulässige Vorteilsgewährungen an Dritte.

3. Umgang mit Verbandseigentum und Mitteln

Ehrenamtliche Funktionsträger und hauptamtliche Mitarbeiter gehen umsichtig und sorgsam mit verbandseigenen Mitteln um.

Dies bedeutet:

Schäden am Verbandseigentum (z. B. Bürobedarf, Boote, Trainingsmaterial, Fahrzeuge usw.) sind unverzüglich anzuzeigen. Die Beschaffung von Ersatz ist abzuklären.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

4. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die im Arbeitsvertrag für hauptamtliche Mitarbeiter festgelegten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gelten entsprechend auch für die ehrenamtlichen Funktionsträger.

Es gelten ferner die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

C. Verfahren zur Meldung von möglichen Verstößen

Jeder hauptamtliche Mitarbeiter und ehrenamtliche Funktionsträger ist aufgefordert, im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundsätze einer guten Verbandsführung Fragen zu stellen, um Rat zu bitten und Bedenken hinsichtlich deren Einhaltung anzusprechen.

D. Good-Governance-Beauftragter

Der Vorstand des LRVBW beruft einen Good-Governance-Beauftragten, der die Einhaltung der Regularien beachtet.

Die Good-Governance-Regeln treten mit Beschluss des Vorstandes am 21.03.2021 in Kraft.